

**8. Nachtrag
zu den Allgemeinen Entsorgungsbedingungen der Gemeinde Sterley für den
Anschluss an die Abwasseranlagen und deren Benutzung (AEB) vom
28.08.1995**

Gemäß § 28 Abs. 1 Ziffer 13 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. 2003 S. 57) zuletzt geändert durch Art. 1 Ges. v. 23.06.2020, (GVOBl. 2020 S. 364) in Verbindung mit § 23 der Abwasserbeseitigungssatzung hat die Gemeindevertretung Sterley in ihrer Sitzung am 14.09.2020 folgenden 8. Nachtrag zu den Allgemeinen Entsorgungsbedingungen der Gemeinde Sterley für den Anschluss an die Abwasseranlagen und deren Benutzung (Allgemeine Entsorgungsbedingungen für Abwasser AEB) erlassen:

Artikel I

Ziffer 4. Benutzungsentgelte

Ziffer 4.3 Satz 3 erhält folgenden Wortlaut:

Der Arbeitspreis beträgt je cbm 2,03 €.

Artikel II

Dieser 8. Nachtrag zu den Allgemeinen Entsorgungsbedingungen der Gemeinde Sterley tritt am Tage nach seiner Bekanntmachung in Kraft.

Sterley, den 14.09.2020



Gemeinde Sterley
Die Bürgermeisterin

A. Redepenning
(Redepenning)